

Stellungnahme zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Jena (Oktober 2013)

Grundlegend ist zur Vorlage anzumerken, dass DIE LINKE bereits vor Monaten einige Änderungen am Regelwerk angemahnt hatte, so zur Einrichtung von Untersuchungsausschüssen oder zum Rederecht der Gleichstellungsbeauftragten. Diese wurden längere Zeit nicht bearbeitet um in der aktuellen Vorlage schließlich keinerlei Niederschlag zu finden. Im Hauptausschuss wurden sie als "überflüssig" oder "braucht keiner" abgekanzelt. Die nun nach gut einem Jahr koalitionsseitig vorliegenden Änderungen sind allerdings größtenteils aus der Zeit gefallen und angesichts der endenden Amtszeit des Stadtrats zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr nötig oder inhaltlich fraglich. Diese Einschätzung stützt, dass sich die Mehrzahl der jetzigen Änderungen erkennbar auf die *kommende* Legislatur bezieht und auch erst dann Wirkung entfalten kann bzw. soll.

Mindestmitgliederzahl von Fraktionen

Diese Einschätzung betrifft vor allem die Mindestgröße von Fraktionen. Es ist nicht absehbar, dass sich aktuell und für die nächsten sieben Monate¹ eine neue Fraktion gründen wird. Somit kann dieser Vorstoß nur als Affront gegen den neu zu wählenden Stadtrat verstanden werden. Es ist parlamentarische Gepflogenheit, dass das neue Gremium sich mit seiner Geschäftsordnung befasst und u.a. aus den dann vorliegenden Gegebenheiten die Mindestgröße der Fraktionen festlegt. Entsprechende Veränderungen hatte der aktuelle Stadtrat 2009 beschlossen. Damals war aus guten Gründen wie demokratischer Bedenklichkeit die Erhöhung der Mindestgröße abgelehnt worden. Die Vorlage kann daher nur so verstanden werden, dass der Versuche unternommen wird, Abstimmungs- und ggf. Wahlprozesse vorwegzunehmen und dem neuen Stadtrat eine Praxis zu suggerieren. Da gerade aber solche Diskussions- und Abstimmungsprozesse Aufgabe des neu gewählten Stadtrats sind, lehnt es DIE LINKE ab, diese Veränderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen. Zu Recht könnte sonst der Eindruck entstehen, dass eine Exklusionsstrategie der Etablierten verschiedene Klassen von Stadträten erzeugen und Rechte neuer Gruppierungen beschneiden soll. Politische Auseinandersetzungen sollen aber auf der Sach- nicht auf der Hierarchie- oder der Strukturebene stattfinden.

Elektronische Ladung/Dokumentenzusendung

Diese Ablehnung betrifft auch die Vorwegnahme der Grundsatzentscheidung für die papierlose Ladung und Versand von Dokumenten in §1 und §8. Nicht nur, dass die Verwaltung bereits aktuell den Stadträten nicht alle Unterlagen zustellt, sondern sie auf ihre Kolleg_innen oder Büros verweist, weshalb Ortsteilbürgermeister_innen Unterlagen teils gar nicht erhalten, sondern auch wegen der Problematik der Partizipation aller ist für unsere Fraktion diese Grundsatzfrage noch nicht geklärt. Mit dem Vorgriff auf Entscheidungen der kommenden Legislatur zeigt sich auch hier der Ruch einer Vorwegnahme von Debatten mit dem Ziel ihrer Dominierung.

¹ Wahrscheinlich eher sechs, da nicht mit einer Befassung im Oktober zu rechnen ist. Die Vorlage ist als TOP 39 eingereicht.

Auch mit der Vorlage "Entwicklung der Informationstechnologie für den Stadtrat und seine Gremien in der Stadt Jena ab 2014" sind eine ganze Reihe technischer und rechtlicher Fragen völlig ungeklärt. Das betrifft u.a. die Sicherung der Validität und Integrität der Daten bei einer Cloud-Lösung sowie die Datensicherheit und Datenschutz ganz allgemein. Gerade die Nutzung von (idR unverschlüsselten) Mails trägt nicht zur Überzeugungskraft dieser Lösung bei. Nicht allen gewählten Stadträten wird die Nutzung elektronischer Ressourcen möglich sein. Es ist dennoch sicherzustellen, dass sie sich beteiligen können, ohne dem beständigem Druck des Verzichts auf Gedrucktes ausgesetzt zu sein.

Zu weiteren Änderungsvorschlägen:

Die geplante substantielle Einschränkung des Fragerechts lehnt DIE LINKE entschieden und mit Nachdruck ab. Das Problem, dass verschiedene Anfragen in der Fragestunde nicht erledigt werden können, liegt aus unserer Sicht nicht in der exzessiven Untergliederung in Teilfragen begründet. Vielmehr ist erstens festzuhalten, dass offenbar ein enormer Fragebedarf besteht, dem die Transparenz des Verwaltungshandelns bisher nicht entspricht. Zweitens neigen die gerade die Antworten auf die Stadtratsfragen zu weitschweifigen Umschreibungen, Historizismus oder Bewertungen der Fragestellung, statt sich kurz zu fassen. Da das Fragerecht als Grundrecht der Opposition zu sehen ist, die damit auch Öffentlichkeit für Problematiken herstellt, sind Einschränkungen an dieser Stelle besonders kritisch zu sehen. Aktuell ist die Nichtbeantwortung von Fragen bereits Teil der üblichen politischen Praxis geworden ist. Es wäre statt dessen nötig gewesen Möglichkeiten zu suchen, dem (steigenden?) Bedarf an Fragezeit Folge zu leisten, Anfragen an den Stadtrat als solches zuzulassen und das Fragerecht für alle Einwohner_innen statt nur für Bürger_innen zu öffnen. Diese Grundsatzentscheidung sollte spätestens seit der Etablierung des Einwohner_innenantrags² in §16 ThürKO selbstverständlich sein. Fragen der Stadtratsmitglieder und der Menschen dieser Stadt sind nicht Belästigung der Verwaltung sondern basales Recht und Teil eines kommunalen Bewusstseins, dass Verwaltungshandeln nicht mehr als Gott gegeben auffasst und in Frage zu stellen bereit ist.

Grundsätzlich ist dem Vorschlag der Information über und des Widerspruchs gegen die Aufzeichnung des eigenen Redebeitrags eine positive Grundtendenz zur Sicherung von Persönlichkeitsrechten zu unterstellen. Dennoch: Stadtratstätigkeit unterliegt dem Rechtfertigungsprinzip gegenüber den Menschen dieser Stadt, wir sind nicht privat und für ein klandestines Treffen als Stadträte im Rathaus unterwegs, sondern um die öffentliche Sache zu vertreten, zu diskutieren und zu kontrollieren. Wir sind im Auftrag tätig und schulden Rechenschaft. Diese wird durch die Aufzeichnungen auch für längere Zeiträume sichergestellt.

Können einzelne Personen oder -gruppen künftig den Aufzeichnungen widersprechen, so ist nach dem Wortlaut der Änderung dann auch kein Wortprotokoll und keine TV-Übertragung mehr möglich. So kann, auch in Verbindung mit dem Hausrecht, die Öffentlichkeitspflicht des Stadtrates effektiv und für weite Teile der Bevölkerung ausgehebelt werden. Interessierte müssen stets anwesend sein, einen Beweis für Aussagen gibt es nicht mehr. Gerade wenn poli-

² Mit dem Einwohner_innenantrag und den Regelungen zur direkten Demokratie sind sicherlich weder alle Wünsche erfüllt noch das Mögliche schon umgesetzt. Allerdings wäre zu erwarten, dass wenigstens das gesetzlich Geregelte mit Leben erfüllt wird.

tische Versprechungen gebrochen oder etwas gesagt wurde, das später diskreditiert, kann mit diesem neuen GO-Passus von Anfang an verhindert werden, dass sich politische Handlungsträger_innen verantworten müssten. Neben der nichtöffentlichen Sitzung und ihrem Pendant wird so eine dritte Kategorie geschaffen: der nicht aufgezeichnete Sitzungsteil. Das begünstigt Geheimniskrämerei, undurchsichtige Entscheidungsprozesse und den Ausschluss der Öffentlichkeit von Entscheidungen in ihren eigenen Belangen. Repräsentative Demokratie ist aber keine Repräsentantendemokratie. Die neue Regelung zeigt daher neben guter Absicht enormes Missbrauchspotential und öffnet demokratisch und partizipativ bedenklichem Verhalten ein weites Feld.

Die Änderungen in §29 und 31 schließlich sind als politisches Nachtreten aufzufassen. Bei §29 wird stillschweigend ein Stadtratsbeschluss ausgehebelt, der sichern sollte, dass sich fachlich informierte Ausschüsse in **öffentlicher** Sitzung mit dem Sinn von Einzelprojekten befassen. Er basierte auf einem Änderungsantrag der Linken zu 10/0732-BV aus dem Jahre 2010, an den wir zu erinnern gewagt hatten. Bei §31 hingegen hatte sich vor der Sommerpause der Stadtentwicklungsausschuss unbotmäßig gezeigt und eine Vorlage der Stadtverwaltung abgelehnt. Daher soll ihm nun nach einer kleinen Schamfrist die entsprechende Kompetenz genommen werden; untermauert durch ein bei der eigenen Verwaltung bestelltes Gutachten.

Mit den neuen Absätzen 5 und 6 des §31 soll schließlich gesichert werden, dass von engagierten Menschen dieser Stadt erkämpfte Mitwirkungsgruppen politisch paralysiert werden können. Ihre bisherigen Aufgabfelder werden jetzt zusätzlich, was praktisch statt dessen bedeutet, im Ausschuss beraten. In der täglichen Praxis kann das nur als Zwangskorrektiv für die Interessenvertretung der Radfahrer_innen und Kleingärtner_innen aufgefasst werden.

Weitere Änderungen betreffen Detailfragen, die zum aktuellen Zeitpunkt nur wenig Wirkung haben und daher sieben Monate vor der Kommunalwahl entbehrlich sind. Da zu erkennen ist, dass es in diesem Jahr noch drei Sondersitzungen des Stadtrats geben soll, ist die jetzige umfangreiche Befassung des Stadtrats mit den eigenen Interna besonders fraglich. Die Bürger_innen erwarten in den aktuellen Debatten wahrscheinlich eher anderes von ihrem Stadtrat als die Sorge um die Behinderung verschiedener Gruppen in "Vorsorge" auf kommende Wahlen.

Zusammenfassung

Die Linke lehnt den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung aus inhaltlichen Gründen ab. Wir weisen zugleich darauf hin, dass in Rechte des neuen Stadtrats einzugreifen beabsichtigt wird, um so mit alten Mehrheiten neue Entscheidungen vorwegzunehmen. Weitere geplante Änderungen verhindern, dass Rechenschaft für die Handlungen in Verwaltung und Rat gefordert werden kann, weshalb sie wegen grundsätzlicher Erwägungen und im Sinne unserer stetigen Forderung nach einem transparenten und partizipativem Gemeinwesen abzulehnen sind.

für die Fraktion DIE LINKE

Mike Niederstraßer